

Studienordnung für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik (Orientierung Grundschule) an der Universität Duisburg-Essen mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt GHR“

§ 1

Inhalte des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Modulen, den Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ (GS) und den Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ (DMG).

§ 2

Modul „Grundlagen der Schulmathematik“

(1) Im Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Elementargeometrie | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |
| Didaktik der Arithmetik | Grundlagen der Schulmathematik | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, den Besuch der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

(3) Die Teilnahmebescheinigungen der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ erfordern jeweils die erfolgreiche Bewältigung eines 60minütigen schriftlichen Tests.

§ 3

Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“

(1) Im Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden zu studieren:

| Veranstaltung | Modul | Art und Umfang in SWS |
|---|---------------------------------------|-----------------------|
| Mathematikunterricht in der Grundschule | Didaktik der Mathematik (Grundschule) | 2 + 2 |
| Mathematik lehren und lernen | Didaktik der Mathematik (Grundschule) | 2 + 2 |

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, zu der Veranstaltung „Mathematikunterricht in der Grundschule“ einen Leistungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht in der erfolgreichen Teilnahme an einer 120minütigen Klausur.

§ 4

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

Für den Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik vorzulegen:

- a) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Grundlagen der Schulmathematik“
- b) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“.

§ 5

Ausstellung der Bescheinigungen

Die Bescheinigungen über das erfolgreiche Studium der Moduln „Grundlagen der Schulmathematik“ und „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“ werden von dem Studienberater für das L GHR ausgefertigt.

§ 6

Erste Staatsprüfung - Schriftliche Arbeit unter Aufsicht

(1) Die Erste Staatsprüfung wird gemäß LPO im fachdidaktischen Grundlagenstudium durch eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht abgelegt. Gegenstand sind Inhalte aus dem Modul „Didaktik der Mathematik (Grundschule)“. Die schriftliche Arbeit unter Aufsicht soll Aufgabenstellungen aus den beiden Veranstaltungen „Mathematikunterricht in der Grundschule“ und „Mathematik lehren und lernen“ enthalten. Rechtzeitig vor der Meldung zur Prüfung sollte sich jeder Kandidat von einem Prüfer fachlich beraten lassen.